

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 55.

Samstag 14. Juli

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher haben nachstehenden Reg. Erlaß in dem Gemeindebezirk bekannt zu machen.

Calw 2. Juli 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Es ist nach einer Mittheilung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in neuerer Zeit vorgekommen, daß der K. Gesandtschaft in Wien Urkunden, die zum Gebrauche in den österreichischen Staaten bestimmt waren, zur Legalisation vorgelegt wurden, dem Wunsche aber um deswillen nicht entsprochen werden konnte, weil den Urkunden die Beglaubigung durch die Ministerien mangelte und die Gesandtschaft über die Richtigkeit der Unterschriften auf den Urkunden nicht außer Zweifel war.

Da nun den Staatsangehörigen durch die Versagung der Legalisation von Urkunden durch die Gesandtschaft ein Kostenaufwand und Zeitverlust entsteht, so wird das Oberamt in Gemäßheit Ministerial-Erlasses v. 29. v. M. angewiesen, nicht nur je im einzelnen vorkommenden Fall, sondern auch durch eine entsprechende Bekanntmachung in dem Lokalblatt die Bezirksangehörigen darüber zu belehren, daß Urkunden, welche für Oesterreich bestimmt sind, zuvor durch die betreffenden K. Ministerien und die K. Gesandtschaft in Wien, oder durch die K. K. österreichische Gesandtschaft in Stuttgart beglaubigt werden müssen.

Reutlingen, 6. Juli 1849.

Autenrieth.

(An die gemeinschaftlichen Unterämter).

Dieselben werden aufgefordert, die auf den 1. Juli d. J. verfallenen Stiftungs- und Kirchspielsetats zuverlässig binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

In demselben sind bei den einzelnen Gehalten, welche speziell aufzuführen sind, die Genehmigungssdekrete der Aufsichtsbehörde zu allegiren.

Den 9. Juli 1849.

K. gemeinsch. Oberamt.

Gmelin. Fischer.

(An die Steuerfahrbehörden).

Nach einem Erlaß des K. Steuerkollegiums vom 26. Juni d. J. ist die 3jährige Berichtigung und Ergänzung des Landes-Gebäude-Katasters, welche auf den 1. Juli d. J. wieder vorzunehmen wäre, ausgesetzt, wovon die Steuerfahrbehörden mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß nun auch die Fertigung und Einsendung der angeordneten Nachweisungen der in den örtlichen Gebäude-Katastern eingetretenen Aenderungen zu unterbleiben hat.

Calw, 10. Juli 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Oberamt Calw.

(Steckbrief).

Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Schneidergeselle Gottlieb Baier von Oberkollbach hat am 5. Mai d. J. einen auf 14 Tage gültigen Ausweis zum Behuf des Auffuchens von Arbeit erhalten, ist aber seitdem nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht, auf den Baier fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Den 12. Juli 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Signalement: Alter: 23 Jahre. Größe: 5'. Statur: klein. Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Stirne: hoch. Haare: braun. Augenbraunen: desgleichen. Augen: grau. Nase: spizig. Mund: gewöhnlich. Wangen: halbvoll. Zähne: gut. Kinn: rund. Beine: gerade. Besondere Kennzeichen: keine. Kleidung kann nicht angegeben werden.

Oberamt Calw.

(Zurücknahme eines Steckbriefs).

Nachdem der in Nro. 48 dieses Blatts mit Steckbrief verfolgte Johann Friedrich Armbruster von Dobel, Oberamts Neuenbürg, gestern an das Oberamt eingeliefert worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Den 12. Juli 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Oberamt Calw.

(Zurücknahme eines Steckbriefs).

Nachdem der in Nro. 49 dieses Blatts mit Steckbrief verfolgte Michael Raff von Simmozheim gestern an das Oberamt eingeliefert worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Den 11. Juli 1849.

K. Oberamt.

Mt B. Eisenbach,

g. St. B.

D b e r r e i c h e n b a c h.

(Viegechaftsverkauf).

Zu Hilfsvollstreckung wird dem Johann Georg Keppler, Bäcker und Bier-

wirth dahier, seine in Besitz habende mense Gebäulichkeit dem Verkauf aus-
Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, gesetzt, dieselbe besteht in:
und besteht in:

1) einer neuerbauten zweistöckigen Behausung mit Bäckerei eingerichtet oben im Ort an der neuen frequenten Badstraße von Calw, Teinach nach Wildbad und Neuenbürg, welche enthält im untern Stock, einen gewölbten Keller, Viehstall und Holzremis, im zweiten Stock, eine Wohnstube, Schlafzimmer, Backstube, Küche und Backofen, im Dachstuhl mehrere Kammern und Heuböden.

2) Bei dem Haus befindet sich noch ein unausbleiblicher laufender Brunnen, einige Rth. Wurzgarten und ungefähr 1 Mrg. 1 Brtl. Wiesen neben der Straße, wieder 1 1/2 Brtl. 18 Rth. Wiesen allda und ob letztern 2 Mrg. 1 Brtl. Acker alles an einem Stück und wieder 1 Mrg. Acker unweit dem Haus.

Die Gebäude und Grundstücke sind in einem guten Zustand und wären hauptsächlich für einen Bäcker sehr zu empfehlen, weil im hiesigen Orte, welcher doch gegen 66 Bürger zählt und der größere Theil Tagelöhner sind, keine Bäckerei betrieben wird, wo durch den Bedarf der zwei Gastwirthen und den weiteren Arbeitern, welche bei den Waldgeschäften vieles Brod brauchen und ein tüchtiger Mann immer auf täglich einmal zu backen rechnen darf, auch kann ihm auf Verlangen der Bier- und Mostschank zugewiesen werden.

Diese Verkaufsverhandlung wird am Mittwoch den 8. August

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wo noch die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufslustige haben sich vor der Verhandlung mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 9. Juli 1848.

Schultheißenamt. L u g.

D b e r r e i c h e n b a c h.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem alt Ludwig Schaufelberger, Schneider von da, wird zu Hilfsvollstreckung die aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter übernom-

mene Gebäulichkeit dem Verkauf aus-

gesetzt, dieselbe besteht in:
Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung unten im Dorf, welches in sich hat: die Hälfte an einer Stube, 1 Kammer, die Hälfte an einer Küche, die Hälfte an zwei Ställen, und die Hälfte an der Vorbühne.

Die Verkaufsverhandlung findet am Mittwoch den 8. August

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wo sich Kaufslustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen einzufinden haben.

Den 9. Juli 1849.

Schultheißenamt. L u g.

E r n s t m ü h l.

Da sich bei dem am 9. d. M. stattgehabten Liegenschaftsverkauf aus der Gannntmasse des Valentin Wolfgang, Zimmermanns dahier, keine Liebhaber gezeigt haben, so wird am

Montag den 13. August

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier ein wiederholter Verkauf vorgenommen werden. Das Anwesen besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Stallung und Keller, mit Bau- und Brennholzgerechtigkeit,

1/3 an 2 Brtl. 7 Rth. Garten und 3/4 Mrg. 8 Rth. Grasfeld beim Haus,

1/4 Mrg. 7 Rth. Wildfeld und

1/4 Mrg. Mähfeld.

Liebhaber, hier unbekannte, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juli 1849.

Aus Auftrag:

Schultheißen P f r o m m e r.

H i r s a u.

Vermöge Beschlusses des Gemeinderaths vom 10. d. M. sollen nachstehende dem Gottlob Koch, Zimmermann in Ernstmühl zugehörige Güterstücke im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden, nämlich:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in Ernstmühl,

ca. 3 Brtl. 6 1/2 Rth. Bau- und Mähfeld und

1 1/2 Brtl. 9 Rth. Wiesen,

so wie ungefähr 40 Zentner Heu.

Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 16. August

bestimmt und werden Kaufsliebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden.

Den 12. Juli 1849.

Schultheißen K e p p l e r.

H i r s a u.

Die Gemeinde bedarf 100 Stück Brommentenckel. Die Tenckel müssen 14 Fuß lang und 2 1/2 alte Zoll durchbohrt sein, (dürre nimmt man keine an); solche müssen am kleinen Theil 8 — 9 Zoll halten, nämlich die Stammtenckel 9 Zoll, von welcher Sorte die Hälfte von der Anzahl zu liefern ist; alle müssen gerade durchbohrt sein.

Die Abstreichsverhandlung geschieht auf dem Rathhaus dahier am

Mittwoch den 18. d. M.

Vormittags 9 Uhr.

Den 11. Juli 1849.

Schultheißen K e p p l e r.

H i r s a u.

(Heuverkauf).

Einem Beschlusse des Gemeinderaths vom 10. d. M. zu Folge werden am nächsten

Freitag den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Wege der Hilfsvollstreckung 70 bis 80 Zentner Heu im Aufstreich zum Verkauf kommen.

Den 13. Juli 1849.

Schultheißen K e p p l e r.

C a l w.

(Verpachtung eines Kellers).

Ein der Stadt gehöriger Keller unter dem Stadtschreibereigebäude wird nächsten

Montag den 16. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wieder auf 3 Jahre verpachtet werden.

Stadtpfleger.

C a l w.

(Verpachtung des Schlachthausbodens). Der obere Raum des Schlachthaus wird nächsten

Montag Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Stadtpflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Eine gebrauchte Hobelbank in noch gutem Zustande ist beauftragt um billigen Preis zu kaufen.

Zahn, Schreinermeister.

Tiefenbronn.

(Fruchtenverkauf).

Die Zehntpächter zu Tiefenbronn lassen

Donnerstag den 19. Juli

Morgens 8 Uhr

auf dem herrschaftlichen Speicher daselbst öffentlich versteigern:

115 Scheffel Dinkel,

15 Scheffel Gersten,

15 Scheffel Einkorn,

12 Scheffel Roggen,

8 Scheffel Abzug,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Gasthaus zum Bären statt findet.

Den 8. Juli 1849.

Die Zehntpächter.

Calw.

Ich habe sogleich oder bis Jakobi einige geschlossene Kammern zu vermieten, worunter eine Fruchtkammer mit untermachtem Fäbern ist

Katharine Schumacher,
Wittwe.

Calw.

Nächsten Sonntag sind Kummelfüchlein zu haben bei

Mathäus Baier
in der Vorstadt.

Zwergenbergl.

Am Feiertag Jakobi, den 25. Juli findet das Missionsfest in der Kirche dahier statt Nachmittags 1 Uhr, wozu die Missionsfreunde herzlich eingeladen werden.

Calw.

Diejenigen Mühlenbesitzer, welche der Versammlung in der Thalmühle

beigewohnt, wie auch alle andern Müller der Umgegend sind höflichst eingeladen, sich Sonntag Nachmittag den 15. Juli im Hirsch dahier zu versammeln um sich über Mühlenangelegenheiten zu besprechen.

Wilhelm Reichert,
unterer Müller.

Calw.

(Abgeordnetenwahl betreffend).

In Folge der an mich ergangenen Anfragen in Betreff der Annahme der Wahl eines Abgeordneten zur Versammlung revidirenden Ständerversammlung sehe ich mich, um eine Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, zu der Erklärung veranlaßt, daß mir meine amtlichen Verhältnisse der Zeit nicht erlauben, eine etwaige Wahl anzunehmen. Wenn ich mir bei dem hiedurch in mich gesetzten Vertrauen erlauben darf, einen Vorschlag zu machen, so geht dieser dahin, den bisherigen Abgeordneten G. Dörtenbach in diese Versammlung zu wählen, den ich bei meinen speziellen Kenntnissen von seinen alle Anerkennung verdienenden Leistungen vorzugeweiße für befähigt halte, diese Stelle zu versehen.

Den 19. Juli 1849.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Dttenbronn.

Berehrte Waffengefährten!

Im letzten Blatte habe ich mit Vergnügen gelesen, daß Ihr mich mit einem Besuche beehren wollt. —

Zum Voraus versichere ich Euch, daß Ihr bei mir sehr gutes Bier antreffet; aber ich ersuche Euch hiemit, mit Euren steifen alten Knochen auf dem Fahrweg zu bleiben. —

Herzlich grüßt Euch

Dreiß, Veteran.

Calw.

Heute Liederfranz mit Gesang und Einzug der Beiträge.

Calw.

(Weinempfehlung).

Wein 1847r das Jmi a, 1 fl. 12 fr. und 1 fl. 20 fr., 1848r das Jmi a 1 fl. 30 fr., 1 fl. 48 bis 2 fl. 30 fr. 1846r das Jmi a 4 fl. 30 fr. und 5 fl. 30 fr. bei

Konditor Dreiß.

Calw.

Das verbreitete Gerücht wegen Kartoffelkrankheit auf unsern Feldern ist unrichtig, dasjenige verdorbene Kartoffelkraut, welches die Krankheit soll angezeigt haben, ist bloß von nächtlichem Frost getroffen und hat sich durch frischen Wachsthum schon wieder erholt.

Reinhardt.

Calw.

Es ist wieder gute Essigheße zu haben bei

Blaisch, Karlsruherbot.

Schönbronn.

Ein schöner Schäferhund, schwarz, mittlerer Größe, hat sich vor 8 Tagen verlaufen, der jetzige Besitzer desselben wolle ihn an mich abgeben gegen Schadenersatz.

Christof Erhardt,
Schäfer.

Calw.

In kurzer Zeit wird die Wahl der Abgeordneten zu dem Landtage vorgenommen werden, deren Aufgabe es sein soll, unsere Verfassung einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen, und sie den Forderungen und Errungenschaften unserer Zeit anzupassen. Wie wichtig es ist, hiezu Männer von freisinnigen Grundsätzen, und von festem Charakter zu wählen, wird jedem denkenden Bürger einleuchten. Einen solchen Mann, der sich schon längst erprobt hat, besitzen wir in unserer Mitte, und wir schlagen daher unsern bisherigen Abgeordneten,

Georg Dörtenbach,
zur Wahl für den revidirenden Landtag vor.

Wir laden zugleich diejenigen unserer Mitbürger, welche mit unsern Ansichten einverstanden sind, zum Zweck näherer Verständigung zu einer Bespre-

kung auf Montag den 16. Abends 7 Uhr im Waldhorn ein.

Dr. Müller. W. Schuler.
Fr. Aker. Joh. Heugle. Mo-
riz Heermann. Fr. Schumm.
W. Enslin. Ad. Stälin. Fr.
Schauber. Ph. Jakob Bozen-
hardt. E. L. Wagner. G. F.
Wärz. G. Esig. Friedrich
Dingler. Rechtskons. Schwarz-
mann. Heinrich Rant. Louis
Dreiß. Dingler. Baither.
Stoll.

Es a l w.

Sonntag den 15. Juli wird auf der hiesigen Schießstätte ein Nummernschießen abgehalten, woran Schützen von Altenstaig Theil nehmen werden. Die näheren Bestimmungen können erst nach Ankunft der Altenstaiger Gäste verabredet werden. Die hiesigen Schützen werden zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Schützenmeisteramt.

Es a l w.

Der Unterzeichnete hat ein heizbares Zimmer, welches eine freundliche Aussicht in den Garten darbietet, für eine einzelne oder auch für zwei Personen sogleich zu vermieten, wenn es verlangt würde, könnte auch Kost dazu gegeben werden.

Heinrich Mehl,
Bäcker.

Es a l w.

Predigen werden am 6. Sonntag nach Trinitatis: Vormittags: Kübel, Nachmittags: Bender.

Der Scharfrichterknecht.

(Fortsetzung).

Göbel empfing ihn, als ob nichts vorgefallen sei, und auf die Frage Johannes, ob er ihn ferner in seinem Dienste behalten wolle, antwortete er mit einem einfachen Ja. Wenn Johannes schon früher still und schweigsam gewesen und zurückgezogen gelebt

hatte, so war das jetzt in weit erhöhtem Maße der Fall. Nur wenn es sein mußte, verließ er die Scharfrichterei und Umgang pflegte er mit Niemanden. Göbel allein hegte für Johannes eine gewisse Theilnahme und zeigte dieses dadurch, daß er sich öfter mit ihm in ein Gespräch einließ. Dabei pflegte er stets das Gespräch auf Molnar und seine Familie zu lenken, wobei jedoch Johannes nicht gerne verweilte. Besonders auffallend war es Göbel, daß Johannes nicht zu bewegen war, die Frau des Ermordeten zu besuchen; er entschuldigte sich damit, daß er ihr und den Töchtern doch vielleicht ein unwillkommener Besuch sein möchte, da man ihn eine Zeit lang für den Mörder Molnars gehalten. Das Benehmen des Knechtes erschien aber Göbel zu eigenthümlich, ja seltsam und er vermochte nicht den Gedanken aufzugeben, Johannes habe Antheil an dem, was sich zugetragen. Trotz dieser Schweigsamkeit und Zurückhaltung gab Göbel die Idee nicht auf, den Schleier zu lüften und die Vermuthung, die er schon seit einigen Tagen hegte, zur Gewißheit werden zu lassen.

Es waren nur wenige Tage verflossen, seitdem man Müller Kasper steckbrieflich verfolgt hatte, als man seiner habhaft wurde und er dem Gerichte überliefert werden konnte, welches ihn verfolgte. Anfänglich that er, wie er in früheren Zeiten und so oft er in Untersuchung gekommen war, gethan hatte, er leugnete. — Als er aber die Verdachtsgründe, ja die Weise so gewaltig auf sich einwirken sah, da ward er kleinlaut und verzagt. Es war erwiesen, daß er sich im Besitze der Uhr und der Ringe, welche Molnar getragen hatte, befunden,

den, er vermochte nicht, sich über den Erwerb des Geldes auszuweisen, welches er verausgabt hatte. Seine übrigen Gefährten hatten sämmtlich den Baumstamm als den seinigen anerkannt und endlich war es festgestellt, daß die That gerade an dem Tage und ungefähr zu derselben Zeit geschehen sein mußte, als Müller Kasper sich in den Wald begeben, um angeblich seinen Stock zu suchen. Diese Umstände zusammen genommen und im Rückblick auf den früheren Lebenswandel des Angeklagten, blieb fast kein Zweifel übrig, daß er die That vollführt haben müsse. Der Richter fühlte sich um so mehr bestärkt in der Annahme, da der Kasper sich bereits in ein unendliches Wirrhal von Widersprüchen verstrickt hatte, aus dem einen Ausweg zu finden fast unmöglich schien. Was ihn aber in den Augen des Richters vor allem andern schuldig erscheinen ließ, war der Umstand, daß Kasper das feste, oft sogar freche Wesen, wodurch er sich sonst bei Untersuchungen auszeichnete, gleich nach den ersten Verhören abgelegt hatte und in äußerst gedrückter Stimmung und zuweilen in fast gebrochener Haltung erschien.

Eines Morgens, als Müller Kasper in's Verhör geführt wurde, erschien derselbe mit größter Festigkeit und einer gewissen Entschlossenheit. Bevor noch der Richter das Verhör begann, äußerte Kasper, er sei bereit, ein vollständiges Bekenntniß abzulegen.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw